

Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991

„Koglerweg - Altenberger Straße“, KG Katzbach

Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zur

Landesstraße - Widmung für den Gemeingebrauch

Auflassung von Verkehrsflächen der Gemeinde –

Entziehung des Gemeingebrauchs

**Umreihung Teilabschnitt Altenberger Straße in Gemeindestraße
öffentliche Planauflage**

ELAK-Zeichen

0061450/2016 BBV BeG

Geschäftszeichen

BBV/ST160022

Kundmachung

Die Bau- und Bezirksverwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz die oben angeführte Verordnung betreffend Gemeindestraßen zur Beschlussfassung vorzulegen. Gleichzeitig erfolgt auch die öffentliche Planauflage betreffend Landesstraßen.

Die Verordnungspläne und die Umweltberichte liegen in der Zeit **vom 10. Jänner bis 7. Februar 2017** im Neuen Rathaus, 4. Stock, im Planaushangbereich **neben dem Info-Center** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Für nähere Auskünfte und Planeinsicht stehen Ihnen darüber hinaus im Neuen Rathaus, 4. Stock, Herr DI Kropf, Planung, Technik und Umwelt, Zimmer 4073, Telefon 7070-3164 und Herr Mayrhofer, Bau- und Bezirksverwaltung, Zimmer 4021, Telefon 7070-3055, zur Verfügung.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann (z.B. GrundeigentümerIn, MieterIn), ist berechtigt, während der Auflagefrist Anregungen oder Einwendungen dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post zu übermitteln.

Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 6 und 7 Oö. Straßengesetz 1991

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.